

Selbstverpflichtung zur Corporate Social Responsibility

Der vorliegende Verhaltenskodex gilt für alle Standorte und Geschäftseinheiten der K+M Werbemittel GmbH sowie der K-M Service GmbH (nachstehend zusammen „K+M“). Gleichzeitig fordert K+M auch von seinen Zulieferern die Einhaltung der in diesem Kodex verankerten Grundsätze.

1. Recht und Gesetz

K+M hält die geltenden Rechte und Gesetze der Länder ein, in denen es tätig ist, und fordert dies auch von seinen Zulieferern.

2. Kommunikation

K+M ist dafür verantwortlich, die damit verbundenen Anforderungen an alle seine Mitarbeiter und Zulieferer zu kommunizieren. Besondere schutzbedürftige Gruppen (z.B. Kinder und Jugendliche) genießen besondere Aufmerksamkeit.

3. Transparenz und Verbraucherdialog

K+M erkennt das Recht der Verbraucher auf wichtige Produkt- und Prozessinformationen an, die für eine qualifizierte Kaufentscheidung benötigt werden. Nach Möglichkeit wird es die entsprechenden einschlägigen Informationen festlegen und öffentlich zugänglich machen.

4. Corporate Citizenship

K+M zeigt bürgerschaftliches Engagement, indem es sich mit positiven Beiträgen in die Gemeinden einbringt, in denen es aktiv ist.

5. Zwangsarbeit

Jegliche Form von Zwangsarbeit einschließlich Zwangsarbeit in Gefängnissen und Schuldknechtschaft darf nicht angewendet werden. Nicht akzeptiert wird (auch bei Zulieferern):

- Gefängnisarbeit
- Einsatz von Arbeitskräften, die an einen Arbeitgeber durch ein Schuldverhältnis gegenüber dem Arbeitgeber oder einem Dritten gebunden sind.
- Einsatz von Arbeitskräften, die ihr Arbeitsverhältnis nicht frei (nach einer gesetzlich vorgeschriebenen oder angemessenen Kündigungsfrist) beenden können.
- Übermäßige Einschränkung der Bewegungsfreiheit
- Einsatz von Arbeitskräften, die beim Arbeitgeber Sicherheiten hinterlegen müssen (z.B. Ausweispapiere, Arbeitserlaubnis, Geld usw.), wodurch sie praktisch an den Arbeitsplatz gebunden werden.

6. Integrität und Antikorrruption

K+M orientiert sein Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethnik. K+M lehnt Korruption und Bestechung im Sinne der entsprechenden UN-Konvention (aus dem Jahr 2005) ab. Es fördert auf geeignete Weise Transparenz, integrires Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

7. Kinderarbeit

Kinderarbeit kommt nicht zum Einsatz. Sofern die Gesetze vor Ort keine höhere Altersgrenze festlegen, werden keine Personen beschäftigt, die noch im schulpflichtigen Alter bzw. jünger als 15 Jahre sind (vorbehaltlich der Ausnahmeregelungen der ILO-Konvention 138). Mitarbeiter unter 18 Jahren dürfen nicht für gefährliche Tätigkeiten eingesetzt werden und können unter Berücksichtigung ihrer Ausbildungserfordernisse von Nachtarbeit ausgenommen werden.

Nicht akzeptiert wird (auch bei Zulieferern):

- der Einsatz von Arbeitskräften, die das gesetzliche Mindestalter oder das im Kodex verankerte Mindestalter (ILO-Konvention Nr. 138) noch nicht erreicht haben,
- unzureichende Alterskontroll- oder -dokumentationsverfahren,
- der Zugang von Kindern zu Produktionsbereichen.

8. Belästigung

Die Mitarbeiter werden keinerlei körperlichen Züchtigungen oder anderweitigen körperlichen, sexuellen, psychischen oder verbalen Belästigungen oder Missbrauchshandlungen ausgesetzt.

9. Vergütung

Die Vergütung einschließlich Löhne, Überstunden und Nebenleistungen erfolgt zumindest in der im geltenden Recht und Gesetz festgelegten Höhe oder liegt darüber. Die für Vollbeschäftigung gewährte Vergütung muss ausreichend sein, die grundlegenden Bedürfnisse des Mitarbeiters zu befriedigen.

Nicht akzeptiert wird (auch bei Zulieferern):

- Arbeitskräfte werden nicht entsprechend den örtlichen Gesetzen vergütet
- Arbeitskräfte erhalten nicht alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen
- Arbeitskräfte erhalten keine Lohnzettel
- Lohnzettel enthalten unzureichende Angaben
- Vergütung wird nicht auf der Grundlage der geleisteten Arbeit berechnet

10. Arbeitszeit

Sofern die nationalen Regelungen keine geringere Höchstarbeitszeit festlegen und außer im Falle außergewöhnlicher Unternehmensumstände wird von den Mitarbeitern nicht verlangt, auf regelmäßiger Basis eine Standardarbeitswoche von über 40 Stunden pro Woche oder eine Gesamtwochenarbeitszeit von über 48 Stunden (einschließlich Überstunden) zu absolvieren. Den Mitarbeitern wird in jedem 7-Tageszeitraum das Äquivalent von mindestens einem freien Tag, in der Regel zwei freien Tagen, gewährt.

11. Nichtdiskriminierung

Bei allen Beschäftigungsentscheidungen einschließlich - ohne darauf beschränkt zu sein - Einstellungen und Beförderungen, Vergütung, Lohnnebenleistungen, Ausbildung, Entlassungen und Kündigungen werden alle Mitarbeiter streng nach ihren Fähigkeiten und Qualifikationen behandelt.

Eine Zusammenarbeit mit Unternehmen, die Arbeitskräfte und Bewerber diskriminierenden Praktiken aussetzen, lehnt K+M ab.

12. Gesundheits- und Arbeitsschutz

Um Unfälle und Personenschäden zu vermeiden, stellen die Arbeitgeber sichere und gesunde Arbeitsbedingungen bereit, die als Mindestkriterien die geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfüllen.

K+M stellt angemessene Verfahren, Richtlinien und Arbeitsmittel in folgenden Bereichen bereit:

- Gesundheits- und Arbeitsschutzorganisation
- Erste Hilfe
- Brandschutz
- Evakuierung von Gebäuden
- Persönliche Schutzausrüstungen
- Maschinenschutzeinrichtungen
- Gefährliche Chemikalien oder Substanzen
- Hygiene
- Belüftung, Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Lärm
- Ordnung und Sauberkeit

13. Versammlungsfreiheit und Tarifautonomie

K+M respektiert das gesetzliche Recht der Mitarbeiter auf Versammlungsfreiheit und Tarifautonomie und erkennt dieses an. Ebenso verlangt K+M von seinen Zulieferern den Respekt der Versammlungsfreiheit und Tarifautonomie.

14. Umwelt

K+M verwendet umweltfreundliche Praktiken, die kontinuierlich verbessert werden. K+M erfüllt die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz, und verhält sich im Einklang mit den durch den Deutschen Nachhaltigkeitskodex formulierten Zielen zu Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen, Ressourcenmanagement und klimarelevante Emissionen.